



Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach § 41 VwVfG in Verbindung mit § 10 VwZG über den Widerruf der Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1 GewO (Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung) und entsprechendem Gebührenbescheid

Name, Vorname: **Mons-Bloksma, Hanny**
Letzte bekannte Anschrift: **Kollerring 31, 7773 BN Hardenberg, NIEDERLANDE**
Bescheide vom: **10.07.2020**

Für die vorbezeichnete Person sind zwei Bescheide erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim stellt mit dieser Bekanntmachung den Widerruf der Erlaubnis und den entsprechenden Gebührenbescheid gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zu.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide können von Hanny Mons-Bloksma unter Vorlage des Personalausweises während der Geschäftszeiten eingesehen und abgeholt werden bei:

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Zuständige Sachbearbeiterin
Viktoria Reingolz
Tel.: 0541 353-329

Osnabrück, 10. Juli 2020

i. A.

gez. Viktoria Reingolz
Sachbearbeiterin Gewerbeerlaubnisse

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Recht und Steuern